

CDU - FRAKTION
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

CDU-Kreistagsfraktion - Angelbecker Straße 28 - 49624 Lönningen

49624 Lönningen, 02.02.2017

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg



EKR
KR
10

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

die CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg beantragt, den folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags am 30.03.2017 nach vorheriger Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2017 aufzunehmen:

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg.

Seitens der CDU-Fraktion wird folgende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages vom 26.04.2012, zuletzt geändert am 06.05.2014, beantragt:

§ 5 – Sitzungsverlauf

1. In § 5, Absatz 1 wird nach Buchstabe d der neue Punkt „e – Einwohnerfragestunde“ eingefügt. Die nachfolgende Nummerierung des § 5 ändert sich entsprechend.
2. § 5, Absatz 1, Buchstabe k – Einwohnerfragestunde – wird ersatzlos gestrichen.

§ 17 – Einwohnerfragestunde

1. § 17, Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Zu Beginn einer öffentlichen Kreistagsitzung und zu Beginn der Sitzung von Ausschüssen des Kreistags findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Fragestunde wird von der/ dem Vorsitzenden geleitet. Sie soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.“

2. § 17, Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann eine Frage zu Beratungsgegenständen der Kreistagsitzung oder der Sitzung des Ausschusses stellen. Die Fragestellerin/ der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand ihrer/ seiner Frage beziehen müssen, stellen.
Die Redezeit der Fragestellerin/ des Fragestellers ist auf insgesamt auf zwei Minuten begrenzt.“

Begründung:

Die Verlagerung der Einwohnerfragestunde vom Ende an den Beginn einer öffentlichen Kreistagsitzung bzw. einer Sitzung eines Ausschusses kommt nach Auffassung der CDU-Fraktion dem Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger entgegen und trägt somit zu mehr Bürgerfreundlichkeit bei. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner müssen nicht mehr bis zum Ende einer Sitzung warten, um ihre Fragen zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung zu stellen bzw. ihre Anliegen vorzutragen.

Eine zeitliche Limitierung der Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten erscheint uns angebracht, um die Dauer der Sitzungen nicht übermäßig auszudehnen.

Auch die Begrenzung der Redezeit der Fragestellerin/ des Fragestellers auf maximal zwei Minuten erachten wir als sinnvoll, um „ausufernde“ Ausführungen zu den Gegenständen der Fragestellungen zu vermeiden.

Eine weitere Begründung unseres Antrags erfolgt mündlich.

Hans Götting
CDU-Fraktionsvorsitzender

